



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zentralverband (ZDK)

Forderungen des Kfz-Gewerbes zur Europawahl am 25. Mai 2014



Europäische
Bewegung
Deutschland

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK), Mitglied im Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland e.V.

Franz-Lohe-Str. 21
53129 Bonn

Telefon 0228 9127-0
Telefax 0228 9127-150
E-Mail zdk@kfzgewerbe.de
Internet www.kfzgewerbe.de

Hauptstadtbüro
Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin
Telefon 030 2510387

Amtsgericht Bonn
VR 3528

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
BLZ 380 601 86
Konto 1 800 445 040
IBAN DE22 3806 0186 1800 4450 40



Mehr Brüssel bedeutet nicht mehr Europa

2014 ist ein wichtiges Jahr für Europa. Mit der Wahl zum neuen Europäischen Parlament und nachfolgend auch einer neuen Europäischen Kommission gilt es, die Chance für eine starke und wettbewerbsfähige EU zu nutzen.

Der ZDK bekennt sich im Netzwerk der „Europäischen Bewegung Deutschland (EBD)“ zu Europa und setzt sich mit Nachdruck für eine handlungsfähige EU mit starken Institutionen ein.

Vor dem Hintergrund einer aktuell spürbaren Vertrauenskrise in die EU als Institutionen- und Rechtsetzungsgefüge sind Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen gefordert, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Kommissionspräsident Barroso hat ein zentrales Problem benannt: „Die Union muss sich in großen Fragen stark engagieren und in kleinen Fragen zurückhalten, sich auf die richtigen Prioritäten konzentrieren und die Rechtsetzung richtig dosieren.“

Die künftige Gestaltung und Praxis der europäischen Rechtsetzung wird einer der zentralen Schlüssel zur Rückgewinnung von Vertrauen und Akzeptanz sein.

Wer eine starke EU möchte, muss sich darüber im Klaren sein, dass nicht jedes Problem in Europa ein Problem für Europa ist.

Bürgernähe und Klarheit bei der Rechtsetzungszuständigkeit, Transparenz und nachvollziehbare Verfahren sind unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen einer besseren Rechtsetzung in Europa und damit auch maßgebliche Bedingungen für weitere Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarktes einer EU mit nunmehr 28 Mitgliedstaaten.

Es ist zu begrüßen, dass alle Organe der Europäischen Union Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung inzwischen als politisches Ziel anerkannt haben. Die Zusammenfassung verschiedener bestehender Initiativen durch die EU-Kommission zu einem ordnungspolitischen Eignungs- und Leistungsprogramm (REFIT - EU Regulatory Fitness and Performance Programme), um unnötige Regulierungskosten zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass die EU-Rechtsvorschriften zweckmäßig sind, stellt einen ersten, wichtigen Schritt dar.

Insbesondere für die wirtschaftliche Stabilität des KMU-Umfeldes sind dauerhaft schlanke rechtliche Strukturen und ein einfach zu handhabendes Recht von maßgeblicher Bedeutung.

Das neue Parlament sollte von daher das Subsidiaritätsprinzip in Europa wiederbeleben. Bereits vor zwanzig Jahren schrieb der ehemalige EU-Kommissar, Lord Ralf Dahrendorf: „Es geht nicht darum, Europa besser „zu verkaufen“. Es ist vielmehr eine Frage der politischen Substanz – dessen, was die EU tut.“



Die ZDK-Forderungen im Einzelnen

Erhalt der Meister-Pflicht im Handwerk

Die EU-Kommission darf den Meisterbrief als Berufszugang für das Handwerk nicht infrage stellen. Andernfalls würde die Qualität des dualen Ausbildungssystems zur Disposition stehen. Dieses System überzeugt durch Praxisnähe und flexible Gestaltbarkeit. Ohne die Ausbildungsleistung der Meisterbetriebe wären Sicherung und Förderung des Nachwuchses in der gewerblichen Wirtschaft nicht denkbar.

Die duale Ausbildung ist die wirksamste Waffe im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Mit etwa 7,4 Prozent hat Deutschland die niedrigste Quote in ganz Europa.

Das Handwerk ist tragende Säule des deutschen Mittelstands, das Kfz-Gewerbe ein wichtiger Eckstein. Nach wie vor steht der Beruf des Kfz-Mechatronikers ganz oben auf der Liste der 25 beliebtesten Ausbildungsberufe im Handwerk. Insgesamt bilden die Kfz-Meisterbetriebe zurzeit rund 87 500 Menschen in den technischen und kaufmännischen Kfz-Berufen aus.

Unlauteren Handelspraktiken einen Riegel vorschieben

Die EU-Kommission hat bereits mehrfach unlautere Handelspraktiken in B2B-Geschäftsbeziehungen festgestellt. Ursprünglich im Visier der EU-Kommission war der Lebensmittelsektor. Im Rahmen verschiedener Befragungen und Konsultationen wurde aber festgestellt, dass gerade auch der Automobilhandel mit unlauteren Handelspraktiken konfrontiert ist. Die EU-Kommission hat in den nächsten Monaten die Veröffentlichung eines Maßnahmenkatalogs angekündigt. Wichtig aus Sicht des deutschen Kfz-Gewerbes ist es, dass die Maßnahmen zum Schutz vor unlauteren Handelspraktiken auch die Automobilbranche umfassen.

ACEA-Verhaltenskodex um Handelsthemen erweitern

Im Rahmen des EU-Projekts Cars 2020 werden Ansätze zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilwirtschaft fixiert. Aus Sicht des Automobilhandels von besonderer Bedeutung sind die vertikalen Beziehungen zwischen Automobilherstellern/ Importeuren und Automobilhändlern. Der ZDK fordert, den bestehenden Verhaltenskodex des europäischen Automobilherstellerverbands ACEA um folgende Punkte zu erweitern:

- Regelungen zur Erleichterung des Mehrmarkenvertriebs;
- Möglichkeit der Übertragung des Vertriebsvertrages an ein zum Netz des jeweiligen Herstellers gehörendes Unternehmen ohne Zustimmung des Automobilherstellers oder Importeurs;



- Anspruch auf Ersatz markenspezifischer Investitionen, die auf Geheiß des Automobilherstellers oder Importeurs vorgenommen wurden, sofern der Vertriebsvertrag des Händlers aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen vor Ablauf der Amortisationsdauer gekündigt wurde.

Standardisiertes Telematiksystem einführen

Mit der Einführung des automatischen Notrufsystems e-Call, das ab Oktober 2015 in allen in Europa neu typgenehmigten Kraftfahrzeugen verpflichtend vorgeschrieben werden soll, eröffnen sich neue Möglichkeiten für die Automobilhersteller. Auf Basis des direkten Datenaustauschs können auch zusätzliche Servicedienstleistungen realisiert werden. Dieser Weg der Kundenansprache ist bisher nur den Automobilherstellern vorbehalten. ZDK/CECRA setzen sich gemeinsam mit den europäischen Partnern bei allen Institutionen auf europäischer Ebene, zum Beispiel dem Europäischen Parlament, für ein standardisiertes Telematiksystem ein. Erster Erfolg war die partielle Aufnahme in den Gesetzentwurf der EU-Kommission. Danach befassten sich vier Ausschüsse des Europäischen Parlaments mit dem Gesetzentwurf. Im Abschlussbericht des Europäischen Parlaments sind die Forderungen von ZDK/CECRA und der gemeinsamen Partner erfreulicherweise in Gänze aufgenommen worden. ZDK/CECRA werden den Prozess durch intensive Kontaktpflege weiter begleiten.

Bürokratie und Verbraucherschutz mit Augenmaß

Die Wirtschaftsleistung der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) darf nicht durch einen extensiven, überbordenden Verbraucherschutz gefährdet werden. Beispielhaft ist hier die Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie zu nennen. Hier werden dem stationären Handel bürokratische Pflichten auferlegt, die für den Verbraucher lediglich von geringem Nutzen sind. Betroffen sind alle Verbrauchergeschäfte, unabhängig davon, ob es bei diesen in der Vergangenheit überhaupt zu nennenswerten Problemen gekommen ist. Die eigentliche Zielrichtung des Gesetzgebers, nämlich die Ausweitung des Verbraucherschutzes bei Fernabsatz- und Direktgeschäften, wird damit einmal mehr ohne Not auf alle Geschäftsbereiche der Unternehmen ausgeweitet. In der Folge steigt das Risiko für Unternehmen, wegen formeller Fehler bei der Umsetzung der gesetzlichen Pflichten abgemahnt und Opfer von rechtlichen Streitigkeiten zu werden. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen daher zielgerichtet und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Notwendigkeiten geschaffen werden.

Pkw-EnVKV muss vereinfacht werden

Der ZDK fordert, die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) dringend zu vereinfachen. Sie setzt die entsprechende europäische Richtlinie 1999/94/EG um und verursacht einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Dazu schafft sie rechtliches Unsicherheitspotenzial für die Automobilhändler. In



Deutschland mussten sie deshalb bisher mehr als zwei Millionen Euro an Abmahnkosten und Vertragsstrafen aufwenden, wobei gerichtliche Rechtsverfolgungskosten noch nicht mitgerechnet sind.

Der ZDK fordert, den in Artikel 5 vorgeschriebenen Aushang im Autohaus genauso entfallen zu lassen wie die Papierversion der in Deutschland „DAT-Leitfaden“ genannten Broschüre (Artikel 4). Es reicht aus, diese Informationen ausschließlich im Internet zur Verfügung zu stellen. Diesen Weg nimmt die EU-Kommission übrigens für sich selbst in Anspruch (Artikel 4, Satz 1). Daher ist es unerfindlich, warum die Mitgliedstaaten dem Verbraucher zusätzlich eine Papierversion zur Verfügung stellen müssen. Aus der Praxis kommt hinzu, dass die Broschüre vom Verbraucher gar nicht nachgefragt wird. Insofern ist sie überflüssig und verschwendet nur unnötige Papierressourcen.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollte insbesondere Anhang IV (Angaben über Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen in Werbeschriften) einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen werden. Vorschläge des ZDK liegen dazu bereits seit 2012 vor.

Versicherungsvermittlung im Autohaus muss erhalten bleiben

Die Überarbeitung der bisherigen EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie 2002/92/EG sieht eine Vollharmonisierung der Qualifikationsanforderungen für alle Versicherungsvermittler vor. Das bedeutet auch für nebenberufliche Vermittler einen Qualifizierungsumfang von zirka 200 Stunden. Gerade diese produktakzessorische Art der Versicherungsvermittlung ist jedoch im Kfz-Handel vorherrschend. Daher ist zu befürchten, dass sehr viele Betriebe aufgrund des hohen Schulungsaufwands die Versicherungsvermittlung einstellen. Ein seit Jahrzehnten etablierter und von den Kunden intensiv genutzter Vertriebsweg würde damit zukünftig entfallen. Eine mögliche Unterversicherung der Kunden sowie fehlende Erträge im Autohaus wären die Folgen.

Ebenso ist beabsichtigt, dass der Versicherungsvermittler die Grundlagen und den genauen Umfang seiner Vergütung vollständig offenlegen soll (Art 17 Abs. 1 des Richtlinienvorschlages). Im Kfz-Gewerbe würde dies eher die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bedeuten, keinesfalls aber dem Verbraucherschutz dienen.

Daher fordert der ZDK, dass die Überarbeitung der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie nicht zu Lasten der Autohäuser und Kfz-Betriebe gehen darf. Entsprechende Vorschläge über mögliche Ausnahmeregelungen liegen den zuständigen Gremien bereits seit 2012 vor.



Lieferung innerhalb der EU: Sonderweg „Gelangensbestätigung“ aufheben!

Eine Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems führt zur Bürokratieentlastung und erleichtert grenzüberschreitende Tätigkeiten. Das von der Kommission vorgeschlagene einheitliche Mehrwertsteuerformular ist ein richtiger Anfang. Der ZDK plädiert aber auch dafür, dass die Anforderungen an die Steuerfreiheit einer innergemeinschaftlichen Lieferung EU-weit vereinheitlicht werden. Sowohl der Lieferant als auch der Abnehmer müssen von vornherein wissen, welche Nachweise den Finanzbehörden für die Umsatzsteuerfreiheit der Lieferung vorgelegt werden müssen. Damit könnte dann auch der deutsche Sonderweg mit der verpflichtenden Vorlage der Gelangensbestätigung aufgehoben werden. Mit der Gelangensbestätigung gewährt die deutsche Finanzverwaltung Warenabnehmern aus dem EU-Ausland die Umsatzsteuerfreiheit, wenn der Abnehmer bestätigt, dass die Ware bei ihm vor Ort im EU-Ausland angekommen ist. Da deutsche Händler deswegen regelmäßig eine Kautions einbehalten, bis die Gelangensbestätigung eingegangen ist, führt dies sowohl zu Unverständnis bei den EU-Kunden als auch zur Verhinderung vieler Fahrzeugverkäufe.

Soviel einheitlicher Datenschutz wie nötig

Der ZDK begrüßt das Ziel, einheitliche europäische Datenschutzvorschriften zu schaffen. Um die europäische Wirtschaftskraft im globalen Wettbewerb zu stärken und auszubauen, müssen bürokratische Anforderungen jedoch auf ein Mindestmaß reduziert werden. An die KMU dürfen daher auch beim Datenschutz keine überbordenden Anforderungen gestellt werden. Diese müssen vielmehr in vernünftiger Relation zwischen den Größenverhältnissen der Unternehmen und den tatsächlichen Verbraucherschutzinteressen stehen.

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Der ZDK in Bonn und Berlin vertritt die berufsständischen Interessen von 38 500 Kfz-Meisterbetrieben mit rund 460 000 Beschäftigten. Darunter sind 87 500 Auszubildende in technischen und kaufmännischen Berufen. Im Jahr 2013 erzielte das Deutsche Kfz-Gewerbe einen Umsatz von 140 Milliarden Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung und Service. Die 38 500 Betriebe sind in 237 Innungen und 14 Landesverbänden sowie 37 Fabrikatsverbänden organisiert. Auf europäischer Ebene ist der ZDK Mitglied im Verband CECRA (Conseil Européen du Commerce et de la Réparation Automobiles) in Brüssel, der die berufsständischen Interessen der 380 000 Kfz-Betriebe in Europa mit rund 2,9 Millionen Beschäftigten vertritt.